

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2009/0150
öffentlich

Widmung des Prozessionsweges und der Stichstraße an der Graf-Galen-Straße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Prozessionsweg und die Stichstraße an der Graf-Galen-Straße Gemarkung Beckum, Flur 312, Flurstück 220 werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Im Einzelnen sollen der Prozessionsweg und die Stichstraße an der Graf-Galen-Straße Gemarkung Beckum, Flur 312, Flurstück 220 nun dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und somit gewidmet werden.

Anlage/n:

Lagepläne